Datum: 1. Februar 2023

Studienplan CAS Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation

Zielsetzung

Mit dem CAS „Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation“ erwerben Theologinnen und Theologen aufbauende und spezialisierende Fach- und Vermittlungskompetenzen für eine erfolgreiche Ausübung ihrer Berufstätigkeit im Bereich Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation [1].

Für weitere kirchliche Mitarbeitende mit nicht-theologischem Hochschulabschluss dient der CAS „Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation“ als berufliche Veränderung ihres grundständigen Hochschulabschlusses.

Zielgruppe

Der CAS «Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation» richtet sich an Interessierte mit theologischem oder religionswissenschaftlichem Studienabschluss ab Bachelor-Stufe (vgl. Reglement CAS Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation § 4 Abs. 1 und 2 unter www.unilu.ch/cas-ja -> Downloads), die mit Blick auf die Kirchliche Jugendarbeit und die Gemeindeanimation spezifische Fach- und Vermittlungskompetenzen erwerben sowie ihre religionspädagogische Tätigkeit kritisch reflektieren möchten.

Anmeldung

Die Anmeldung für den Zertifikatslehrgang nimmt das Sekretariat des Religionspädagogischen Instituts entgegen. Dem ausgefüllten Anmeldeformular (Download unter www.unilu.ch/cas-ja -> Downloads) sind eine Kopie des relevanten Studienabschlusses oder ein Nachweis der gleichwertigen Qualifikation gemäss CAS-Reglement § 4 Abs. 3, sowie ein Nachweis über religionspädagogische Grundkenntnisse oder Berufserfahrung beizulegen.
Die Anmeldung wird bestätigt, sobald die Anmeldegebühr von Fr. 100.- einbezahlt ist.

Studienleitung

Die wissenschaftliche Gesamtleitung des Lehrgangs liegt bei der Inhaberin oder dem Inhaber der Professur für Religionspädagogik / Katechetik.
Die operative Leitung liegt bei der fachverantwortlichen Person für Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation am Religionspädagogisches Institut.

Dauer

Der CAS „Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation“ dauert in der Regel 1 bis 2 Jahre. Er kann in Absprache mit der Studienleitung im Herbst- oder im Frühjahrssemester begonnen werden.

Kosten

Die Kosten für den CAS „Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation“ betragen Fr. 2‘600.— (inkl. Zertifikatgebühr).
Dazu kommt die Anmeldegebühr von Fr. 100.—.

---

[1] Vgl. Wegleitung des Bachelorstudiengangs Religionspädagogik der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

RELIGIONSPÄDAGOGISCHES INSTITUT

POSTFACH
6002 LUZERN
rpi@unilu.ch
www.unilu.ch

Struktur des Ausbildungsprogramms

Der CAS „Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation“ beinhaltet die Teilnahme an mehreren Lehrveranstaltungen nach Wahl und der obligatorischen Intensivwoche Jugend + Sport samt Vorbereitungsveranstaltung (vgl. Reglement § 10) mit vor- und nachbereitendem Selbststudium, Leistungsnachweisen, einer Einführungs- und einer Auswertungsveranstaltung sowie der Praxisberatung. Abgeschlossen wird der CAS-Lehrgang mit einer Zertifikatsarbeit.

Arbeitsaufwand/ECTS

Der Aufwand für den CAS „Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation“ wird mit 300 – 360 Stunden Studienarbeit bemessen. Die Studienarbeit setzt sich zusammen aus den Lehrveranstaltungen, dem Selbststudium, der praktischen Umsetzung und Reflexion sowie dem Verfassen von Leistungsnachweisen und der Zertifikatsarbeit.

8 Credits werden durch die Lehrveranstaltungen und 2 Credits durch den Besuch der obligatorischen Intensivwoche Jugend + Sport samt Vorbereitungsveranstaltungen erworben. Die Teilnahme an den Einführungs- und Auswertungsveranstaltungen, die Praxisberatung sowie die Zertifikatsarbeit ergeben zusammen 2 Credits.

Insgesamt entspricht dies 12 Credits nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Lehrveranstaltungen

Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Lehrangebot des Religionspädagogischen Instituts und der Theologischen Fakultät als für den CAS «Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation» anrechenbare Lehrveranstaltungen bezeichnet.
Im Studienprogramm des Religionspädagogischen Instituts sind die für den CAS «Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation» wählbaren Lehrveranstaltungen den Bausätzen «Kirchliche Jugendarbeit» sowie „Grundlagen und Vernetzung“ zugeordnet (https://www.unilu.ch/studium/studienangebot/bachelor/theologische-fakultaet/religionspaedagogik/#c11929).

Bausatz «Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation»

- Praxisfelder 1: OKJ, Aufsuchende JA	2 ECTS
- Praxisfelder 2: Jugendverbände	1 ECTS
- Theorie der Kirchlichen Jugendarbeit	2 ECTS
- Methodik 1: Soziokulturelle Animation	2 ECTS
- Methodik 2: Konfliktmoderation	1 ECTS
- Methodik 3: Sozialraumorientierung	2 ECTS
- Methodik 4: Leitbild und Konzeptentwicklung	1 ECTS
- Methodik 5: Erlebnispädagogik	1 ECTS
- Berufsfeldgestaltung	3 ECTS
- Grossgruppenmoderation (Intensivtage)	2 ECTS

Diese Lehrveranstaltungen finden in der Regel am Montag statt

Bausatz «Grundlagen und Vernetzung»

- Einführung in die Liturgiewissenschaft	2 Cr
- Religiöse Quellen erschliessen	2 Cr
- Projektarbeit	2 Cr
- Bibeldidaktik	1 Cr
- Gruppen leiten, Teamarbeit, Gesprächsführung	1 Cr
- Rituale gestalten	1 Cr
- Neue religiöse Bewegungen	2 Cr
- Ökumene	2 Cr

Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel am Dienstag statt.

Es müssen mindestens 6 Cr im Bausatz «Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation» erworben werden.
Der Besuch von weiteren Modulen aus dem Studienprogramm des Religionspädagogischen Instituts sind in Absprache mit der Studienleitung möglich.

Zusätzlich zu diesen Lehrveranstaltungen können in vorgängiger Absprache mit der Studienleitung weitere dafür bezeichnete fachdidaktische Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät gewählt werden.
Siehe Vorlesungsverzeichnis: https://vv.unilu.ch

Einführungs- und Auswertungsveranstaltung, Praxisberatung

In verschiedenen Schritten wird mit den Teilnehmenden eruiert, wo ihre Bedürfnisse und Defizite liegen. Es wird besprochen, welche Lehrveranstaltungen besucht und wie die neu gewonnenen Erkenntnisse in der Praxisarbeit umgesetzt werden können.

Leistungsnachweise

Die Lehrveranstaltungen am Religionspädagogischen Institut werden mit Leistungsnachweisen abgeschlossen.

Die Beurteilung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Dozentin oder den Dozenten der Lehrveranstaltung. Wenn der Leistungsnachweis den Anforderungen nicht genügt, kann er einmal überarbeitet werden. Wird auch die Überarbeitung vom zuständigen Dozenten, von der zuständigen Dozentin als nicht bestanden zurückgewiesen, werden für die Lehrveranstaltung keine Credits erteilt.

Zertifikatsarbeit

In der Zertifikatsarbeit wird eine fachlich relevante Fragestellung mit Blick auf die Kirchliche Jugendarbeit und die Gemeindeanimation im Rahmen einer schriftlichen Arbeit diskutiert und zu Lehre und Forschung in Beziehung gesetzt wird. Sie umfasst 15‘000 – 20‘000 Zeichen inkl. Leerschläge und erfüllt die Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens.

Die Zertifikatsarbeit muss spätestens sechs Monate nach Abschluss des Präsenzprogramms der letzten Lehrveranstaltung bei der Studienleitung eingereicht werden.
Zusammen mit dem Besuch der Einführungs- und Auswertungsveranstaltung und der Praxisberatung wird die bestandene Zertifikatsarbeit mit 2 ECTS bemessen.

Wenn die Zertifikatsarbeit den Anforderungen nicht genügt, kann sie einmal überarbeitet werden. Wird auch die Überarbeitung von der Studienleitung abgewiesen, kann einmalig eine neue Zertifikatsarbeit eingereicht werden. Wird auch diese neue Zertifikatsarbeit nach einer allfälligen Überarbeitung als nicht bestanden zurückgewiesen, werden keine Credits dafür vergeben und der Lehrgang kann nicht als CAS abgeschlossen werden. Auf Verlangen werden die bereits bestandenen Lehrgangsteile attestiert.

Zertifikat

Das Zertifikat mit dem Titel “Certificate of Advanced Studies (CAS) in Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation der Universität Luzern” wird verliehen, wenn die Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS abgeschlossen, die Zertifikatsarbeit mit 2 ECTS bestanden und damit gesamthaft 12 ECTS erworben wurden. Die Übergabe des Zertifikats findet in der Regel anlässlich der Graduierungsfeier der Theologischen Fakultät Luzern statt. Die Aushändigung des Zertifikats kann jedoch auch unmittelbar nach dem Abschluss verlangt werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie die Studien- und Prüfungsordnung finden sich unter www.unilu.ch/cas-ja.